

HANDBALLREGIONEN

HANNOVER e.V.

WESER-SCHAUMBURG-LEINE e.V.

Gemeinsamer Spielbetrieb

Amtliche Mitteilungen



Anschriften – Richtlinien

Durchführungsbestimmungen, Gebührenordnung

und Geldbußenkatalog

der HR Hannover und der HR WSL für

den gem. Spielbetrieb Jugend B-F,

Senioren

Saison 2019 / 2020

Stand vom 26.06.2019

Inhaltsverzeichnis

3	Vorstand, Ausschüsse HR Hannover
6	Vorstand, Ausschüsse HR WSL
9	Richtlinien
12	Wirtschaftliche Bestimmungen
12	Schiedsrichter
14	Spielbetrieb
15	Senioren Auf- Abstiegsregelung
17	Jugendspielbetrieb
18	Anschriften Staffelleiter Jugend
19	Gebühren, GBK lt. DHB/HVN RO
21	Homepage, Satzung, Ordnungen

Anschriftenverzeichnis HR – Hannover Vorstand

Vorsitzender

Andreas Multhaupt
Rotkäppchenweg 13
30179 Hannover
Tel.: 0511/3365522
multhaupt@handballregion-hannover.de

SV Finanzen

n.n.

SV Recht

Steffen Beran
Ubbenstraße 32
30159 Hannover
Tel.: 0511/89767676
beran@handballregion-hannover.de

SV Spieltechnik

Holger Berwing
Am Gehrkamp 32
31275 Lehrte
Tel.: 0174/6129555
berwing@handballregion-hannover.de

SV Jugend

Dirk Misterek
Hachlandweg 7 a
31535 Neustadt
Tel.: 05032/94778
misterek@handballregion-hannover.de

SV Ausbildung, Breitensport

komm. SV Jugend

Spielausschuss

Spielausschuss

Siehe SV Spieltechnik

Mitglieder

Sabine Lammel / Männerspielwartin
Christiane Wolff / Frauenspielwartin
zust. Staffelleiter(in) / weiteres Mitglied Jugend
Torsten Gorn, Schiedsrichterwart

Staffelleiter Senioren

Staffelleiterin Männer

**ROL M St. 2, RL M St. 2 + 3, RK M St. 2 + 3
Ü – 32/ Alte Herren**

Sabine Lammel
Vinnhorster Weg 67
30419 Hannover
Tel.: 0511/756656
s.lammel@handballregion-hannover.de

Staffelleiterin Frauen

**ROL F St. 2, RL F St. 1 + 2 RK F St. 2
Ü – 32/ Lady Liga**

Christiane Wolff
Tiedgestraße 12
30175 Hannover
Tel.: 0511/2880384
c.wolff@handballregion-hannover.de

Staffelleiter Beachhandball

Andreas Elsner
Wendehagen 37
30419 Hannover
Tel.: 0178/7304484
elsner@handballregion-hannover.de

Jugend - Ausschuss

Vorsitzender

Dirk Misterek
Hachlandweg 7 a
31535 Neustadt
Tel.: 05032/94778
misterek@handballregion-hannover.de

Jugendspielwart

Dirk Misterek
Hachlandweg 7 a
31535 Neustadt
Tel.: 05032/94778
misterek@handballregion-hannover.de

Staffelleiter Jugend

siehe unter Jugendspielbetrieb

Schiedsrichter - Ausschuss

Schiedsrichterwart

Torsten Gorn
Stettiner Straße 13
30952 Ronnenberg
Tel.: 0173/6070516
gorn@handballregion-hannover.de

Schiedsrichterlehrwart

Dr. Thomas Grieskamp
Möckernstraße 10
30163 Hannover
Tel.: 0177/6413805
grieskamp@handballregion-hannover.de

Beauftragter Schiedsrichterförderung

Marcel Rausch
Dorfstr. 112
31275 Lehrte
Tel. : 0160/95100130
marcel-rausch@gmx.de

Schiedsrichteransetzer

ROL Frauen/Männer, RL Männer

Julian Winkel
Katenser Weg 33
31311 Uetze
Tel.: 0174/1386768
winkel@handballregion-hannover.de

Vereinsansetzungen Senioren Ost

Rüdiger Timm
Pelikanstraße 35
30177 Hannover
Tel.: 0511/699432
timm@handballregion-hannover.de

Vereinsansetzungen Jugend Ost

Volker Bartel
Am Mönckeberg 15
30926 Seelze
Tel.: 0511/4860514
bartel@handballregion-hannover.de

Leistungsförderung

Referent für Leistungshandball

Domenik Pflughaupt
Hannoversche Str. 66a
30926 Seelze
Tel.: 0152/22643769
pflughaupt@handballregion-hannover.de

Verbandsportgericht

Vorsitzender Kammer 2

Joachim Eickhoff
Bramstedter Str. 1
27628 Hagen
Telefon: (04746) 931214
mail@eickhoff-otten.de

Ehrungswesen HR Hannover

Geschäftsstelle Handballregion Hannover e.V. Maschstraße 20, 30169 Hannover
info@handballregion-hannover.de

Anschriftenverzeichnis HR – WSL Vorstand

Vorsitzender

Sven Petters
Schlüttenstraße 21
31249 Hohenhameln
Tel.: 0177/5524295
petters@hr-wsl.de

SV Finanzen

Nicole Kruppa
Danziger Straße 4
31553 Sachsenhagen
Tel.: 05725/7226
kruppa@hr-wsl.de

SV Spieltechnik

Christian Günnewich
Auf dem Kamp 7
31860 Emmerthal
Tel.: 0172/6669111
guennewich@hr-wsl.de

SV Recht

Oliver Bellgardt
Zum Muttergottesbild 15
31191 Algermissen
Tel.: 05126/966466
bellgardt@hr-wsl.de

SV Jugend

Alexander Lutsker
An der Alten Fabrik 2
30629 Hannover
Tel.: 0151/21971823
lutsker@hr-wsl.de

Spiel-Ausschuss

SV Spieltechnik:

Christian Günnewich
Auf dem Kamp 7
31860 Emmerthal
Tel.: 0172/6669111
guennewich@hr-wsl.de

Seniorenspielwart:

n.n.

Jugendspielwart:

n.n.

Schiedsrichterwart:

Marc Weber
Segelhorster Straße 21
31840 Hess. Oldendorf
Tel.: 0162/2431143
weber@hr-wsl.de

Schiedsrichter-Ausschuss

Schiedsrichterwart:

Marc Weber
Segelhorster Straße 21
31840 Hess. Oldendorf
Tel.: 0162/2431143
weber@hr-wsl.de

Schiedsrichterlehrwart und Beobachtungswesen:

Norbert Schöttelndreier
Danziger Straße 9
31553 Sachsenhagen
Tel.: 0157/85761741
schoettelndreier@hr-wsl.de

SV Spieltechnik:

Christian Günnewich
Auf dem Kamp 7
31860 Emmerthal
Tel.: 0172/6669111
guennewich@hr-wsl.de

Ansetzer:

Carmen Emmermann, Bernd Schumacher,
Marko Thiele, Thorsten Böcker
Frauenbeauftragte:
Nicole Kruppa

Staffelleiter/in Senioren**Staffelleiter Männer + Frauen:**

**RL M St.1+4, RK M St. 4,5+6,
RL F St.3, RK F St. 3**

Oliver Bellgardt
Zum Muttergottesbild 15
31191 Algermissen
Tel.: 05126/966466
bellgardt@hr-wsl.de

Staffelleiterin Frauen + Männer

**ROL F St. 1, RK F St. 1 +RK F St. 4
ROL M St. 1, RK M St. 1**

Nicole Kruppa
Danziger Straße 4
31553 Sachsenhagen
Tel.: 05725/7226
kruppa@hr-wsl.de

Staffelleiter Jugend:

Siehe unter Jugendspielbetrieb

Schiedsrichteransetzer:**ROL Frauen/Männer, RL Männer**

Bernd Schumacher
Schierstraße 28
31547 Rehburg-Loccum
Tel.: 0160/3382296
schumacher@hr-wsl.de

Vereinsansetzungen Süd

Carmen Emmermann
Georgstraße 17
31028 Gronau
Tel.: 05182/2053
emmermann@hr-wsl.de

Vereinsansetzungen West

Marko Thiele
Mittelstraße 12
31840 Hess. Oldendorf
Tel.: 0173/7575669
thiele@hr-wsl.de

Vereinsansetzungen Nord

Thorsten Böcker
Falkenstraße 8
31683 Obernkirchen
Tel.: 0176/56951306
boecker@hr-wsl.de

Jugend und Lehrausschuss**SV Vorsitzender Jugend:**

Alexander Lutsker
An der Alten Fabrik 2
30629 Hannover
Tel.: 0151/21971823
lutsker@hr-wsl.de

Jugendspielwart:

n.n.

F - Jugendbeauftragter:

Stefan Mensing
Schulstraße 4
31028 Gronau/ Leine
Tel.: 05182/51575
mensing@hr-wsl.de

AK - Leistung

Aileen Petters
Schlüttenstraße 21
31249 Hohenhameln
Tel.: 0172/4204299
a.petters@hr-wsl.de

Verbandssportgericht**Vorsitzender Kammer 2**

Joachim Eickhoff
Bramstedter Str. 1
27628 Hagen
Telefon: (04746) 931214
mail@eickhoff-otten.de

Ehrungswesen HR WSL

Handballregion Weser Schaumburg Leine e.V.
Oliver Bellgardt, Zum Muttergottesbild 15 31191 Algermissen
bellgardt@hr-wsl.de

HVN Geschäftsstelle

Handball Verband Niedersachsen
Geschäftsstelle
30169 Hannover, Maschstraße 20
Tel.: 0511/98995-0
hvngs@t-online.de
Internet: www.hvn-online.com

Richtlinien für die Durchführung der Senioren- und Jugendmeisterschaften der HR Hannover e.V. und der HR WSL e.V.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Über die Durchführung der Spiele, der Handballregion Hannover e.V. (HRH) und der HR WSL e. V. (WSL) unterstehenden Mannschaften, entscheiden die Spielausschüsse der Regionen. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVN in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den "Internationalen Hallenhandballregeln" in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

2. Die Jugend und Seniorenmannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Aller Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die jeweils zuständige spielleitende Stelle (Staffelleiter) zu richten.

Spielzeiten:

Senioren	2 x 30 Minuten
Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B	2 x 25 Minuten
Jugend C	2 x 25 Minuten
Jugend D	2 x 20 Minuten
Jugend E	1 x 20 Minuten 4er Staffel, in Turnierform 1 x 15 Minuten 5er Staffel, in Turnierform
Jugend E	2 x 20 Minuten in Einzelspielen
Jugend F	ges. Spielzeit max. 60 Min. pro Mannschaft an Turnierspieltagen

Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für Seniorenmannschaften	Samstag	14:00 – 20:00 Uhr
	Sonntag	09:00 – 19:00 Uhr
Kernspielzeiten für Jugendmannschaften	Samstag	14:00 – 19:30 Uhr
	Sonntag	09:00 – 17:00 Uhr

E - und F - Jgd. Turnierspieltage dürfen ohne weitere Zustimmung auch Sonnabend ab 10:00 Uhr stattfinden. Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

3. Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Hallenbelegungsplanes ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.

4. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Er ist berechtigt Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

5. Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55 SPO DHB/HVN wird besonders hingewiesen. Hinweis auf § 37/I HVN SpO und § 40/I Abs.1 HVN SpO Die Gliederungen können in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen erlassen.

In den Regionsoberligen der Senioren darf von jedem Verein nur eine Mannschaft spielen.

In der Lady Liga und den Alte Herren dürfen auch mehrere Mannschaften eines Vereins in der Regionsoberliga spielen.

6. Bei der Benutzung von Haftmitteln ist den Anweisungen des Heimvereins, bzw. des Hallenanmietenden Vereins zwingend Folge zu leisten. Wenn durch Zuwiderhandlungen zusätzlich Reinigungskosten entstehen, werden sie dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt.

7. Allen Mitgliedern der Regionsspielleitungen ist gegen Vorlage eines Mitarbeiterausweises freier Eintritt zu gewähren.

8. Die Vereine der in der HRH und WSL spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der HR auszutragen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Regionen und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

Die Vereine sind verpflichtet für eine ordnungsgemäße Datenpflege aller Vereinsvertreter, Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortlichen, in nuLiga zu sorgen.

DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

9. Sollte durch vorinstanzliche Maßnahmen eine andere Regelung, als die in diesen DfB, getroffenen sein, behält sich der Spelausschuß kurzfristige Änderungen vor.

10. Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend. Der Spelausschuß behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.

Spielansetzungen nach Eingabeschluss für Vereine, sind nur mit Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle zulässig. Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

Alle Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

11. Spielverlegungen gem. § 46 SpO DHB/HVN, müssen von der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in) genehmigt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass sich die beiden beteiligten Vereine auf einen Termin einigen.

Dazu ist der in nuLiga hinterlegte Antrag zu verwenden. Der angegebene Ablauf ist zwingend einzuhalten und die notwendigen Anlagen sind ebenfalls zwingend beizufügen.

Bei Genehmigung ändert der/die Staffelleiter/in das Spiel in nuLiga. Eine Bestätigung erfolgt dann automatisch durch das nuLiga Programm.

Die Spielverlegungen für das darauffolgende Spielwochenende müssen spätestens am Sonntagabend bis 20:00 Uhr dem/der Staffelleiter/in vorliegen, über kurzfristigere Verlegungen entscheiden die jeweils zuständigen Staffelleiter/innen.

Bei Spielen im D- und E- Jugendbereich, bei denen der Heimverein den Schiedsrichter stellt, verkürzt sich diese Frist auf 48 Stunden vor Spielbeginn.

Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen SpO § 82, Abs. 6 DHB/HVN, sind kostenfrei, wenn dem schriftlichen Antrag (Frist und formgerecht) eine Bescheinigung der entsprechenden Institution beigelegt wird. Diese sind den zuständigen Staffelleitern/in innerhalb von 14 Tagen vorzulegen.

Bei abgesetzten Spielen haben sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14 Tagen zwingend auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Bei Nichteinigung auf einen neuen Termin wird das Spiel von der Staffelleitung angesetzt oder gewertet.

12. Ein Spielverzicht (Nichtaustragung) ist innerhalb der 10 Tages Frist möglich. Bei Spielverzicht wird eine Bearbeitungsgebühr nach GBK fällig.

13. Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist oder nicht mit der geforderten Mindestzahl von Spielern/innen anreiste, so ist die Mannschaft „NICHT ANGETRETEN“

§ 50 SpO DHB/HVN. Ein vollständig ausgefülltes Spielformular ist zwingend dem Staffelleiter/in zuzusenden.

Anreise: Ist ein Spiel durch Verspätung oder das Nichterscheinen der reisenden Mannschaft wetterbedingt nicht zustande gekommen, kann das Spiel neu angesetzt werden.

Eine Begründung für die Verspätung oder das Nichtantreten ist bei der Spielleitenden Stelle unter Angaben von Beweismitteln, amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn, Straßenmeisterei) schriftlich innerhalb von drei Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin einzureichen.

Bei Nichtvorlage der Bescheinigung wird eine Spielwertung vorgenommen.

Bei Nichtantreten oder nicht rechtzeitiger Spielabsage durch einen Verein, so dass die Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können, stehen den Schiedsrichtern die Fahrtkosten und die Spielleitungsentschädigungen zu.

14. In allen Spielklassen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter stattzufinden.

15. Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung der 10 Tagesfrist möglich. Wird die 10 Tagesfrist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel als „NICHT ANGETRETEN“ gewertet. Mannschaftszurückziehungen sind der zuständigen Staffelleitung mitzuteilen.

Die Mannschaftszurückziehung wird von der zuständigen Staffelleitung unter Angabe der Spielklasse und Staffel in den amtl. Mitteilungen veröffentlicht.

Alle beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter erhalten über das Zurückziehen der Mannschaft aus nuLiga eine automatische Benachrichtigung.

16. Eine Verlegung bzw. Neuansetzung über das letzte Spielwochenende der jeweiligen Staffel hinaus ist nur nach Einigung der Vereine und mit Genehmigung der Staffelleitung möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Seniorenspiele der Regionsoberligen.

17. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselflächen bereitzuhalten.

Bei allen Spielen der Senioren und der Jugend (bis einschließlich D-Jugend) wird mit dem elektronische Spielbericht nuScore gearbeitet.

Für alle Spiele ist zwingend ein in nuScore geschultes Kampfgericht vorgeschrieben das mindestens im C Jugendalter ist. Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen 30 Minuten vor Spielbeginn in nuScore den Spielbericht, nach den vorzulegenden Spielerlisten von beiden Vereinen, ausfüllen.

Nach dem Spiel haben beide Vereine und die Schiedsrichter die Richtigkeit der gesamten Eintragungen in nuScore durch ihr Passwort zu bestätigen.

Ein Spielformular, in vierfacher Ausführung, ist nur noch dann auszufüllen, wenn eine Eingabe in nuScore nicht möglich ist oder wenn der Gegner nicht angetreten ist. Dieses ist dann im Spielformular zu vermerken. Das ausgefüllte Spielformular geht dann an den jeweiligen Staffelleiter, die beteiligten Vereine und an die Schiedsrichter, dafür hat der Heimverein einen Freiumschatz bereit zu halten. Die Schiedsrichter senden nur das ausgefüllte Original noch am Spieltag an die zuständige Spielleitende Stelle.

Stellt der Heimverein keinen Zeitnehmer und /oder Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung des Kampfgerichts.

Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme im Spielbericht oder in nuScore.

18. Die Bezahlung der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn durch den erst genannten Verein zu erfolgen. Der Mannschaftsverantwortliche ist für die Bezahlung der Schiedsrichter verantwortlich. Die Berichte der Aufsicht müssen innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, an die spielleitende Stelle gesandt werden.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen hat der Verein zu tragen, der die Verlegung beantragt hat. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen fließen nicht in die Poolung ein.

19. Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Trikots zu tragen, von denen sich die, der Torleute beider Mannschaften deutlich unterscheiden müssen Regel 4:7, die Torhüter einer Mannschaft müssen einheitlich gekleidet sein. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Die angegebenen Farben der Spielkleidung einschließlich Torwartkleidung, sind von den Vereinen in nuLiga einzupflegen und sind maßgeblich.

Die Trikotfarbe Schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

20. Jede Jugendmannschaft muss von einem Betreuer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Schiedsrichter des Spiels sein.

21. Der Heimverein hat zwei den Regeln entsprechende Bälle zu stellen und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor dem Spiel zur Spielballbestimmung vorzulegen.

22. Alle Senioren- und Jugendmannschaften müssen Brust- und Rückennummern tragen. Ausgenommen davon sind die Mannschaften der F- Jugend.

23. Die Meldegelder (siehe wirtschaftliche Bestimmungen) für die jeweils laufende Hallenserie werden spätestens bis zum 15. September des gleichen Jahres eingezogen. Alle Mannschaften sind durch die Vereine in nuLiga einzutragen.

Meldeschluss für die einzelnen Mannschaften in nuLiga ist der 19.05.2019

WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN

Die voraussichtlichen Beiträge (Meldegelder gem. § 42 / II SpO HVN, Verbandsabgaben) soweit keine Änderungen mehr vom HVN vorgenommen werden betragen für die Hallenserie 2019/2020:

<u>Meldegeld/Region</u>	<u>Verbandsabgabe/HVN</u>	<u>Gesamt</u>
Senioren	90,00 €	125,00 € 215,00 €
Jugend A und B	20,00 €	45,00 € 65,00 €
Jugend C	15,00 €	35,00 € 50,00 €
Jugend D	15,00 €	35,00 € 50,00 €
Jugend E	10,00 €	0,00 € 10,00 €

Der Betrag wird von den jeweiligen zuständigen Handballregionen eingezogen.

Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der Regionen teilnehmen, haben bei jeder Überweisung eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € zu zahlen.

Schiedsrichter

24. Das Schiedsrichterwesen richtet sich nach den Bestimmungen der SpO DHB/HVN § 76, 78 und 78/I, sowie den gültigen Schiedsrichterordnungen der Regionen.

Jeder Schiedsrichtertausch muss zwingend den zuständigen Schiedsrichteransetzern spätestens bis zum jeweiligen Spieltag gemeldet werden.

Die Vereine haben für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft (Senioren und Jugend von A - C) sämtlicher Spielklassen 1,5 Schiedsrichter zu melden. Schiedsrichter sind möglichst als Gespanne zu melden. Der/das zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichtergespann hat die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten.

Eine Vertretung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der setzenden Stelle erfolgen.

Kann ein Schiedsrichter eine Ansetzung (kurzfristig) nicht wahrnehmen, so ist die Setzende Stelle vor Spielbeginn zu informieren.

Werden die Aufgaben, bei Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter, von den Betreuern oder sonstigen anwesenden Personen wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Jeder lizenzierte Schiedsrichter/in muss pro Spieljahr, zur Erhaltung seiner/ihrer Lizenz mindestens vier Spielaufträge wahrnehmen.

Hierfür werden alle Spielaufträge bis einschließlich der E-Jugend (Einzelspiele) angerechnet. Bei Turnierform in der E-Jugend wird ein Spieltag als ein geleitetes Spiel angerechnet.

Bei weniger als vier Spielaufträgen wird der Schiedsrichter nach Ende des Spieljahres von der Schiedsrichterliste gestrichen und kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an einem SR-Grundlehrgang Teil 2 wieder gemeldet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

Bei fehlenden Schiedsrichtern müssen sich die alle beteiligten Mannschaften auf eine/n Sportfreund/in für die Leitung des Spieles einigen.

KEIN SPIEL DARF WEGEN FEHLENDER SCHIEDSRICHTER AUSFALLEN!

25. Auslagenersatz für Schiedsrichter:

Für die Spiele mit namentlich angesetzten Schiedsrichtern beträgt die Spielleitungsentschädigung 20,00 € pro Schiedsrichter. Für alle anderen Klassen ist eine Spielleitungsentschädigung von 18,00 € pro Schiedsrichter zu zahlen.

Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter müssen Fahrgemeinschaften bilden. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück.

Liegt der Wohnort außerhalb der Regionen wird ab Regionsgrenze gerechnet. Bei der Berechnung der Wegstrecke wird die Wirtschaftslichte Strecke nach Google Maps zu Grunde gelegt. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei getrennter Anreise ist dieses mit dem Ansetzer vor dem jeweiligen Spiel abzusprechen und im Spielformular einzutragen.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen hat der Verein zu tragen, der die Verlegung beantragt hat.

Auf Verlangen des Heimvereins haben die Schiedsrichter auf der Vereinskquittung die Adresse ihrer Anreise anzugeben.

Jeder Schiedsrichter ist für die Versteuerung seiner Tagegelder und Fahrtkosten selbst verantwortlich. Die Handballregionen übernehmen hierfür keine Haftung.

Ansetzungen:

Namentliche Ansetzungen/ Gespann

ROL – Frauen, Männer

RL – Männer, ROL Alte Herren

Alle anderen Spielklassen

Männer, Frauen und Jugend werden von neutralen Einzelschiedsrichtern oder Gespannen gepfiffen.

Alle Spiele der D, E, und F- Jgd. sollen durch vereinseigene, lizenzierte, Schiedsrichter oder Juniorschiedsrichter geleitet werden.

Bei den Vereinsansetzungen wird der Spielbetrieb in 4 Bereiche aufgeteilt. (Nord, West, Süd und Ost)

Die Ansetzung erfolgt über nuLiga an den jeweiligen „Vereins-Dummy“, für die Ansetzungen aus dem „Vereins - Dummy“ ist der jeweilige Vereinsschiedsrichterwart zuständig.

Die Rückmeldung der hierfür angesetzten Schiedsrichter muss über den Vereinsschiedsrichterwart an den jeweiligen Ansetzer erfolgen. Eine Rückgabe von Vereinsansetzungen ist nicht möglich. Für Ummeldungen von Vereinsansetzungen wird eine Bearbeitungsgebühr lt. GBO erhoben.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen Schiedsrichteransetzer in mehreren Ansetzungsblöcken. Die Termine hierfür werden in den amtl. Mitteilungen bekanntgegeben.

Bei den jeweiligen Vereinsansetzungen sind die Schiedsrichter spätestens 2 Wochen vor dem Spieltermin beim Ansetzer zu melden. Bei nicht melden der Schiedsrichter wird eine Bearbeitungsgebühr lt. GBO erhoben.

Spielbetrieb

26. Spielergebnisse:

Die Vereine haben ihre Ergebnismeldungen, wenn nuScore nicht genutzt werden kann, direkt in nuLiga einzugeben. Die Eingaben haben Sonntag bis spätestens 24:00 Uhr zu erfolgen. Wochentagspiele sind direkt nach Spielende einzugeben.

27. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten stehen den Vereinen die jeweils zuständigen SV Recht der Handballregionen zur Verfügung.

28. Für Auskünfte in Verwaltungs- und nicht spieltechnischen Angelegenheiten steht der jeweilige erste Vorsitzende der Handballregionen zur Verfügung.

29. Die vom Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter zum Spielgeschehen vorgebrachten Einspruchsgründe sind vom Schiedsrichter in nuScore oder auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen/ Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen oder nuScore vermerkten Einspruchsgründe zu bestätigen.

Sonderberichte der „Amtlichen Aufsicht“, des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht auf dem Spielberichtsbogen oder in nuScore vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden siehe § 34 RO DHB/HVN.

Bei Einsprüchen ist der § 37 RO des DHB/HVN zu beachten.

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100 € ist beizufügen.

30. Nach § 73 SpO DHB/HVN sind Freundschaftsspiele und Turniere anmeldepflichtig. Für die Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren innerhalb der Regionen ist der Ausrichter verantwortlich.

Bei Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Regionen muss jeweils der zur Handballregion gehörende Verein einen Antrag stellen. Anträge für die Senioren- Jugendmannschaften sind an die jeweiligen Staffelleiter zu stellen. Sofern nicht innerhalb einer Woche eine Nichtgenehmigung angezeigt wird, gilt der Antrag als genehmigt.

31. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen 1. Hilfe zu leisten.

32. Der Heimverein ist verpflichtet für angemessene Umkleide- und Duschkmöglichkeiten der Gastvereine und Schiedsrichter zu sorgen.

33. Der die Halle stellende Verein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Diese sind durch entsprechende Kennzeichnung (z.B. Armbinden) kenntlich zu machen. Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und zur Spielfläche zu sorgen.

34. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze der direkte Vergleich:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direktem Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direktem Vergleich
- d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele

Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen **zwei Mannschaften** werden in Einzelspielen oder Hin- und Rückspielen ausgetragen.

Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel die Entscheidung ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.

Relegationen, Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen **mehr als zwei Mannschaften** werden in einer Einfachrunde ausgetragen.

Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften nach dem direkten Vergleich;
- c) bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele;
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz mehrerer Mannschaften nach der höheren Zahl der insgesamt erzielten Tore.
- e) durch Losentscheid.

Endet ein Spiel Unentschieden, wird direkt im Anschluss an das Spiel, ohne Verlängerung, ein Siebenmeterwerfen durchgeführt, das dann in die Wertung einfließt, wenn der direkte Vergleich der beiden an diesem Spiel beteiligten Mannschaften den Ausschlag über die Platzierung gibt.

35. Jeder in den Handballregionen spielende Vereine hat die Amtl. Mitteilungen der HR-H und der HR-WSL zu beziehen. Die Gebühren sind in der GBO aufgeführt und werden nur für die jeweilig zuständige Region erhoben.

36. Nach Ende der Saison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Poolung).
Die erhöhten Spielleiterentschädigungen für Wochentagsspiele fließen nicht mit in die Schiedsrichterpoolung ein.

37. Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) § 4/II und § 4/III SpO DHB/HVN

In der Altersklasse, wo der Verein eine MSG eingegangen ist, kann er maximal eine weitere Mannschaft melden. Die höherklassig spielende Mannschaft ist dann immer die 1. Mannschaft. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen ist die Mannschaft der MSG immer die unterklassig spielende Mannschaft.

Die jeweiligen MSG's müssen bis zum 31.07. des Jahres gemeldet werden. Bei Vorrunden ist eine Meldung nach Abschluss der Vorrunde möglich. Über die Zulassung entscheidet der Spelausschuß

Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55 SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

38. Muster einer Einwilligungserklärung:

Der Verein gibt seine Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten von der HR Hannover und der HR WSL zum Zweck der Veröffentlichung in den DFB, auf der Homepage und in den amtlichen Nachrichten erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden. Es wird versichert, dass die datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.

Auf- und Abstiegsregelung

Ein Verzicht auf einen Aufstieg im Seniorenbereich von den Regionsoberligen in die Landesligen ist nicht möglich.

Auf die Satzung des DHB/HVN wird hingewiesen (§11 Abs. 5a KK)

Bei Nichtwahrnehmen des Aufstiegsrechtes erfolgt ein Punktabzug bis zu 8 Punkten für die kommende Spielsaison und/oder Geldstrafe bis zum 3-fachen des Meldegeldes der Staffel, in die der Aufstieg erfolgt wäre. In den Regionsoberligen Frauen und Männer darf analog § 40/I, Abs. 1 SpO DHB nur eine Mannschaft eines Vereins/ Spielgemeinschaft spielen.

Die Tabellenersten der Regionsoberligen Frauen und Männer steigen in die Landesliga auf. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle auf.

Zusätzliche Aufsteiger zur Landesliga werden durch Qualifikationsspiele der Regionsoberligen Frauen und Männer ermittelt. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Verzicht auf einen Aufstieg aus den Spielklassen der RL, RK bei den Senioren kann auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Der Antrag auf Nichtaufstieg muss spätestens 14 Tage nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel dem Spielausschuss vorliegen.

Männer

Die Regionsoberligen

spielen in zwei Staffeln. Die Staffelersten spielen den gemeinsamen Meister aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 13 und 14 jeder Staffel steigen in die Regionsligen ab. Sollten aus der Landesliga mehr Mannschaften in die Region absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 14 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Regionsligen

spielen in 4 Staffeln. Die Staffelersten steigen in die Regionsoberliga auf. Die Staffelfweiten spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Tabellenletzten jeder Staffel steigen in die Regionsklassen ab. Sollten aus den Regionsoberligen mehr Mannschaften in die Regionsligen absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 10 Mannschaften für die Saison 2019-2020 zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Regionsklassen

Die Staffelersten steigen in die Regionsligen auf. Die Staffelfweiten spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ü 32 - Alte Herren

Die Spielklassen der "Alten Herren" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVN. In diesen Klassen dürfen Spieler ab 32 Jahre teilnehmen. Maßgeblich ist der Geburtstag.

Je Mannschaft dürfen in Meisterschaftsspielen zwei Spieler ab 30 Jahren eingesetzt werden. Maßgeblich ist der Geburtstag.

In der ROL der Alten Herren dürfen auch Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel spielen. Spieler, die in der laufenden Saison oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben dürfen nicht an den Spielen der Alten Herren teilnehmen.

Die Alten Herren

spielen in einer Regionsoberliga, einer Regionsliga und in einer Regionsklasse. Die Vereine dürfen, wie im Jugendbereich, ihre Mannschaften in eine Klasse melden.

Frauen

Die Regionsoberligen

spielen in zwei Staffeln. Die Staffelersten spielen den gemeinsamen Meister aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 jeder Staffel steigen in die Regionsligen ab. Sollten aus der Landesliga mehr Mannschaften in die Region absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 12 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Regionsligen

spielen in drei Staffeln. Die Staffelersten und zweiten steigen in die Regionsoberliga auf.

Bei Bedarf können weitere Aufsteiger ausgespielt werden. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Tabellenletzten jeder Staffel steigen in die Regionsklassen ab. Sollten aus den Regionsoberligen mehr Mannschaften in die Regionsligen absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 10 Mannschaften für die Saison 2019-2020 zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Ziff. 1 SpO HVN

nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle aufsteigen oder an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Regionsklassen

Die Staffelersten steigen in die Regionsligen auf. Die Staffelseconden spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ü 32 - Lady Liga

Die Spielklassen der "Lady-Liga" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVN. In dieser Klasse dürfen Spielerinnen ab 32 Jahre teilnehmen. Maßgeblich ist der Geburtstag.

Je Mannschaft dürfen in den Meisterschaftsspielen zwei Seniorenspielerinnen unter 32 Jahren eingesetzt werden. In der ROL der Lady Liga dürfen auch Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel spielen. Spielerinnen, die in der laufenden Saison oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben dürfen nicht an den Spielen der Lady Liga teilnehmen.

Die „Lady Liga“ spielt in einer Staffel. Der Tabellenerste ist Regionsmeister der Lady Liga.

Jugendspielbetrieb

Allgemeine Bestimmungen

Altersklassen und Stichtage Saison 2019/2020

Altersklasse	Jahrgänge		Altersklasse	Jahrgänge	
	von:	bis:		von:	bis:
Jugend A	01.01.2001	31.12.2002	Jugend F	01.01.2011	und jünger Minis A
Jugend B	01.01.2003	31.12.2004	Jugend F	01.01.2012	und jünger Minis B
Jugend C	01.01.2005	31.12.2006	Jugend F	01.01.2013	und jünger Minis C
Jugend D	01.01.2007	31.12.2008			
Jugend E	01.01.2009	31.12.2010			

1. Über die Durchführung der Spiele des gemeinsamen Spielbetriebes der männlichen und weiblichen Jugend B, C, D, E und F entscheiden die Vorstände der beteiligten Regionen. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des HVN (<http://www.hvn-online.com/spielbetrieb/saison-20192020/richtlinien-dokumente.html>) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Die Spiele der ml. A und wbl. A-Jugend werden regionsübergreifend unter der Leitung des HVN/BHV erfolgen. Die entsprechenden DfB dazu werden vom HVN/BHV veröffentlicht. Die Regionsmannschaften der A Jugenden müssen weiterhin in den jeweilig zuständigen Regionen gemeldet und in nuLiga unter ROL (Ü) Jugend eingetragen werden.

Die Vereine, der im gemeinsamen Spielbetrieb der männlichen und weiblichen Jugend B, C, D, E und F spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und den dazu von den beteiligten Regionen gemeinsam getroffenen Vereinbarungen bis zum Ende der Saison auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der jeweils Spielleitenden Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen. Ab einschließlich der E - Jugend gilt die Spielausweispflicht.

Sonderbestimmung zum Erhalt von Mannschaften für die Jugend E und D:

Spielerinnen dürfen in der männlichen D- und E-Jugend unbegrenzt mitspielen. Komplette Mädchen-Mannschaften dürfen in den männlichen Spielklassen nicht spielen. Zielsetzung ist, möglichst vielen Kindern die Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen, nicht Leistungsförderung zu betreiben.

3. Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) § 4/II und § 4/III SpO DHB/HVN

In der Altersklasse, wo der Verein eine MSG eingegangen ist, kann er maximal eine weitere Mannschaft melden. Die höherklassig spielende Mannschaft ist dann immer die 1. Mannschaft. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen ist die Mannschaft der MSG immer die unterklassig spielende Mannschaft. Die jeweiligen MSG`s müssen bis zum 31.07. des Jahres gemeldet werden. Bei Vorrunden ist eine Meldung nach Abschluss der Vorrunde möglich. Über die Zulassung entscheidet der Spelausschuß. Auf die Einschränkung des Spielrechts § 55 SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

4. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten stehen die Rechtswarte der HR Hannover und HR WSL zur Verfügung. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Verbandssportgericht des HVN zuständig:

Vorsitzender 2. Kammer

Joachim Eickhoff
Bramstedter Str. 1
27628 Hagen
Telefon: (04746) 931214
mail@eickhoff-otten.de

5. Der Modus zur Ermittlung der Meister wird nach dem Jugendstaffeltag bekanntgegeben. Die gemeinsamen Regionsmeister können ohne weitere Qualifikation an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen. Darüber hinaus dürfen nur Mannschaften aus den ROL zur HVN Relegation gemeldet werden. Die Organisationform des Jugendspielbetriebs der E- und F- Jugend wird gesondert bekanntgegeben. Auf die gesonderten Kinder- und Jugend-Handballrichtlinien wird hingewiesen.
6. Die Bestimmungen des § 22 Ziffer 2 SpO DHB/HVN sind zu beachten. Dabei dürfen Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit.
7. Die spieltechnische Leitung der Spiele der B, C, D, E und F Jugend obliegt dem Spielausschuss der jeweils spielleitenden Stelle. Meldungen, sowie sämtlicher Schriftverkehr sind an die zuständige spielleitende Stelle zu richten:

Staffelleiter/in Jugend

ml. Jgd. A - HVN Bereich

Wolfgang Münnich
Wilhelmstraße 31
49078 Osnabrück
Tel.: 0541/433708
wolfgang.muennich@a-brickwedde.de

ml. Jgd. B

Detlef Fassbinder
Nordstraße 8
31547 Rehburg- Loccum
Tel.: 0172/2749897
fassbinder@handballregion-hannover.de

ml. Jgd. C:

Sarah Fassbinder
Klosterfeldstr. 7
30926 Seelze
Tel.: 0172/8015659
s.fassbinder@handballregion-hannover.de

ml. Jgd. D:

Vanessa Rezepka
Wiesenweg 4a
30926 Seelze
Tel.: 0160/8090142
rezepeka@handballregion-hannover.de

ml. Jgd. E ROL, RL, RK + Anfänger

Birgit Niemeyer
Vinnhorster Weg 85
30419 Hannover
Tel.: 0179/1000287
niemeyer@handballregion-hannover.de

F Jgd. St. A + Mädchen

Jürgen Klare
Arndtstraße 26
31275 Lehrte
Tel.: 05132/57147
klare@handballregion-hannover.de

wbl. Jgd. A – HVN Bereich

Uwe Blancbois
Horstweg 39 A
29303 Bergen
Tel.: 0174/6035824
uwe.blancbois@t-online.de

wbl. Jgd. B:

Hans-Günther Schmidtchen
Celler Straße 179
31582 Nienburg
Tel.: 05021/911875
schmidtchen@hr-wsl.de

wbl. Jgd. C:

Hans-Günther Schmidtchen
Celler Straße 179
31582 Nienburg
Tel.: 05021/911875
schmidtchen@hr-wsl.de

wbl. Jgd. D:

Hans-Günther Schmidtchen
Celler Straße 179
31582 Nienburg
Tel.: 05021/911875
schmidtchen@hr-wsl.de

wbl. Jgd. E ROL, RL, RK + Anfänger

Christian Günnewich
Auf dem Kamp 7
31860 Emmerthal
Tel.: 0172/6669111
guennewich@hr-wsl.de

F Jgd. St. B + C

Stefan Mensing
Schulstraße 4
31028 Gronau
Tel.: 0163/6821202
mensing@hr-wsl.de

Strafmaßnahmen und Geldbußen

Strafmaßnahmen und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich oder Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten werden im Rahmen der §§ 17 und 25 RO DHB bzw. der ergänzenden Bestimmungen des HVN (§§ 17 /I und 25 / I RO HVN) verhängt. Weitere Geldbußen werden gemäß dem Geldbussenkatalog der spielleitenden Region erhoben.

Geldbußen-Katalog

**Der Handballregionen Hannover e. V. und Weser-Schaumburg-Leine e. V.
Strafmaß und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich**

Für Ordnungswidrigkeiten werden Geldbußen gemäß §§ 25 RO DHB und 25 / I RO HVN verhängt. Soweit in den Ordnungen keine festen Beträge für Ordnungswidrigkeiten festgesetzt sind, gelten für nachstehend aufgeführte Ordnungswidrigkeiten die folgenden Geldbußen:

1.1 - DHB RO § 25/1	Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft 1. Fall	80,00 €
1.2 - DHB RO § 25/1	Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft 2. Fall	100,00 €
1.3 - DHB RO § 25/1	Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft 3. Fall	120,00 €
1.4 - DHB RO § 25/1	Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft an den letzten zwei Spieltagen	160,00-240,00 €
1.5 - DHB RO § 25/1	Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft 1. Fall	40,00 €
1.6 - DHB RO § 25/1	Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft 2. Fall	50,00 €
1.7 - DHB RO § 25/1	Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft 3. Fall	60,00 €
1.8 - DHB RO § 25/1	Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft an den letzten zwei Spieltagen	80,00-120,00 €
3.1 - DHB RO § 25/3	Vernachlässigen des Ordnungsdienste	50,00-500,00 €
4.1 - DHB RO § 25/4	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	250,00 €
5.1 - DHB RO § 25/5	Spiele ohne Genehmigung, gegen/von gesperrte Mannschaften	50,00 €
6.1 - DHB RO § 25/6	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau - z.B. defekte Netze	15,00 €
7.1 - DHB RO § 25/7	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielbericht- Abrechnungsformularen, Mannschaftslisten vor dem Spiel und Mannschafts- oder Schiedsrichterpins	15,00 €
9.1 - DHB RO § 25/9	Verspätetes Absenden von Spielberichten/ nuScore oder Abrechnungsformularen	15,00 €
10.1 - DHB RO § 25/10	Nichtmelden/Verspätete Eingabe der Spielergebnisse nuliga/nuScore je Mannschaft	15,00 €
11.1 - DHB RO § 25/11	Fehlen von Spielausweisen - je Spielausweis	6,00 €
11.2 - DHB RO § 25/11	Fehlen von Spielausweisen - je Mannschaft	30,00 €
12.1 - DHB RO § 25/12a	Nicht fristgerechte Vorlage des Spielausweises	10,00 €
12.2 - DHB RO § 25/12c	Nicht fristgerechte Umschreibung des Spielausweises von Jugend auf Senioren	10,00 €
13.1 - DHB RO § 25/13	Fehlen/Nichteintrag des Zeitnehmers und/oder Sekretärs jeweils	25,00 €
14.1 - DHB RO § 25/14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während des Spieljahres Senioren	100,00 €
14.2 - DHB RO § 25/14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während des Spieljahres Jugend	50,00 €
15.1 - DHB RO § 25/15	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückenummern, fehlende Auswechsell Trikots je Spieler/in	5,00 €
15.2 - DHB RO § 25/15	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückenummern, fehlende Auswechsell Trikots je Mannschaft	30,00 €
15.3 - DHB RO § 25/15	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; Schiedsrichter	5,00 €
16.1 - DHB RO § 25/16	Schuldhaftes Ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen oder Lehrgängen 1. Fall	35,00 €
16.2 - DHB RO § 25/16	Schuldhaftes Ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen 2. Fall	50,00 €
16.3 - DHB RO § 25/16	Schuldhaftes Ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen 3. Fall	100,00 €
17.1 - DHB RO § 25/17	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts	5,00 €

21.1 – DHB RO § 25/I/21	fehlerhafte Abrechnung der Schiedsrichter-und /oder Fahrtkosten Im 1.Fall je Spieljahr	20,00 €
	Im 2.Fall je Spieljahr	50,00 €
22.1 - DHB RO § 25/22	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	30,00 €
23.1 - DHB RO § 25/I/4	Durchführen eines Freundschaftsspieles oder Turniers ohne Genehmigung	50,00 €
24.1 - DHB RO § 25/I/6	Nichtmeldung der erforderlichen Anzahl an Schiedsrichtern, pro Schiedsrichter	100,00 €
25.1 - DHB RO § 25/I/13	Unvollständiger Spielausweis; fehlendes Lichtbild, fehlende Unterschrift (Inhaber/Verein), fehlender Vereinsstempel	10,00 €
26.1 – DHB RO § 25/I/19	Verstöße gegen die DFB im Kinder- und Jugendhandball durch einen Verein 1. Fall	20,00 €
26.2 – DHB RO § 25/I/19	Verstöße gegen die DFB im Kinder- und Jugendhandball durch einen Verein im Wiederholungsfall	50,00 €
27.1 - DHB RO § 25/I/20	Nichtbeachten einer Amtl. Bekanntmachung	30,00 €
28.1 - DHB RO § 25/I/22	Nichtwahrnehmen des Aufstiegsrechts zur Landesliga- 3 fache des Meldegeldes und Punktabzug siehe DfB	
29.1 – DHB RO § 25/I/23	Nichtübernahme als Schiedsrichter oder als Verein der festlegten Anzahl an Schiedsrichtereinsätzen in einer Saison	25,00 €
30.1 - DHB/HVN SPO § 48/I	Genehmigter Spielverzicht - Senioren	50,00 €
30.2 - DHB/HVN SPO § 48/I	Genehmigter Spielverzicht - Senioren - letzten 2 Spieltage	100,00 €
30.3 - DHB/HVN SPO § 48/I	Genehmigter Spielverzicht - Jugend	25,00 €
30.4 - DHB/HVN SPO § 48/I	Genehmigter Spielverzicht - Jugend - letzten 2 Spieltage	50,00 €

Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

Für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich werden neben den Sperren des § 17 RO DHB folgende Geldstrafen verhängt:

40.1 - DHB RO § 17, Ziffer 5 a) Besonders rücksichtslose, gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, der IHR) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht. Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspiele bestraft werden und / oder einer Geldstrafe belegt werden. 200,00 €

40.2 - DHB RO § 17, Ziffer 5 b) Besonders rücksichtslose, gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, der IHR) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und anderen Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe belegt werden. 150,00 €

40.3 - DHB RO § 17, Ziffer 5 c) Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, der IHR) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 4 Meisterschafts- oder Pokalspiele und/oder einer Geldstrafe belegt werden. 80,00 €

40.4 – DHB RO §17, Ziffer 5 d) Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden. 80,00 €

Im Wiederholungsfall verdoppeln sich die Geldbußen zu Ziffer 40.1-40.4

45.1 - DHB RO § 19/2	Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Senioren	60,00 €
45.2 - DHB RO § 19/2	Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern – Senioren Wiederholungsfall	120,00 €
45.3 - DHB RO § 19/2	Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Jgd B - E	30,00 €
45.4 - DHB RO § 19/2	Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Jgd B - E Wiederholungsfall	60,00 €

Werden die in den Durchführungsbestimmungen aufgeführten notwendigen Vorgaben und Bedingungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebes nicht eingehalten bzw. erfüllt oder wird gegen die Vorgaben und Bedingungen verstoßen, die nicht im Geldbußenkatalog besonders aufgeführt sind, wird eine Geldbuße als nicht Beachtung einer amtlichen Mitteilung verhängt. Sind durch Ordnungswidrigkeiten Auslagen entstanden, werden diese zusammen mit den Geldbußen / Gebühren geltend gemacht.

Verlegungsgebühren

0.1 - GBO § 5.1	Spielverlegung Jugend	25,00 €
0.2 - GBO § 5.2	Spielverlegung Senioren	40,00 €
0.3 - GBO § 5.3	Spielverlegung aus Hallentechnischen-Gründen / pro Spiel	5,00 €
0.4 - GBO § 5.4	Spielverlegung aus Hallentechnischen-Gründen / pro Spieltag	20,00 €

Verwaltungsgebühren

.01 - GBO § 10.01	Bescheidgebühren	10,00 €
.02 - GBO § 10.02	Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren	25,00 €
.03 - GBO § 10.03	Ausstellen eines SR Ausweises nach Verlust, Foto oder Regionswechsel	10,00 €
.04 - GBO § 10.04	Anforderungen von Gebührenzweitschriften	20,00 €
.05 - GBO § 10.05	Einspruchsgebühr	100,00 €
.06 - GBO § 10.06	Amtliche Nachrichten / Mail - Pflicht für jeden Verein, der am Spielbetrieb teilnimmt.	30,00 €
.07 - GBO § 10.07	Versandkostenpauschale / SR Ausweis	6,00 €
.08 - GBO § 10.08	Auslagen / Portogebühren ab Standardbrief aufwärts	
.10 - GBO § 10.10	DFB Nr. 25 - Fehlen der namentlichen Meldung von SR bei Vereinsansetzungen, je Spiel	10,00 €
.11 - GBO § 10.11	DFB Nr. 25 - Ummeldung von angesetzten Vereinsschiedsrichter auf einen anderen Verein, je Spiel	5,00 €

Die Richtlinien, Satzungen und Ordnungen findet ihr auch auf der Homepage der Handballregionen.

www.handballregion-hannover.de

www.handballregion-wsl.de